

# RS UVS Kärnten 1993/01/26 KUVS- 1478/3/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.01.1993

## Rechtssatz

Erkennt der Fahrzeuglenker bereits bei Einleitung des Überholmanövers einwandfrei, daß er sich nach Abschluß des Überholmanövers gefahrlos einordnen werde können, verhält er sich rechtskonform.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)